

# Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1942

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. Oktober 1942

## Inhalt:

### I. Bekanntmachungen:

- 206) Kollektensummliste für das 4. Vierteljahr 1942
- 207) Kirchlicher Männersonntag
- 208) Fürsorge für die Gräber der Kriegsgefallenen auf den nichtreichseigenen Friedhöfen
- 209) Monatsnamen in amtlichen kirchlichen Urkunden

### II. Mitteilungen:

- 210) bis 221) Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

### III. Personalien 222) bis 232)

## I. Bekanntmachungen

206) G.-Nr. / 294 / II 41 b

### Kollektensummliste für das 4. Vierteljahr 1942

Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1942 werden hierdurch folgende Kollektensummlisten für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- am 4. Oktober (Erntedankfest): für das Kriegswinterhilfswerk des deutschen Volkes;
- am 11. Oktober (19. nach Trin.): für den kirchlichen Aufbau in leistungsschwachen Kirchen und Kirchengemeinden;
- am 18. Oktober (20. nach Trin.): für die kirchliche Männerarbeit;
- am 1. November (Reformationsfest): für die Verkündigung des Evangeliums in der Diaspora;
- am 15. November (24. nach Trin.): für die kirchliche Aufbauarbeit in den neu erworbenen Reichsgebieten des Ostens;
- am 22. November (Totensonntag): für die Innere Mission;
- am 29. November (1. Advent): für das Alexander-Stift und Maria-Martha-Heim in Rostock;
- am 25. Dezember (1. Weihnachtstag): für die evangelisch-lutherischen Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Stift Bethlehem in Ludwigslust;
- am 26. Dezember (2. Weihnachtstag): für das Anna-Hospital in Schwerin.

Die Kollektenerträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propstentümern abzuführen. Die Herren Pröpste wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an den Oberkirchenrat — Postscheckkonto Hamburg 356 82 — überweisen. Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen keine Kollektensummliste eingegangen sind, sind bis zum 15. des folgenden Monats mit Angabe der Gründe der Ausfälle auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat und der zuständigen Landessuperintendentur mitzuteilen.

An den Sonntagen, für die vorstehend eine

Kollekte nicht ausgeschrieben ist, kann für dringende Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kollektiert werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Durchführung anderer als in der vorstehenden Kollektensummliste angeordneten Kirchenkollektens strafbar ist.

Schwerin, den 10. September 1942

Der Oberkirchenrat

I. A.: Schulz

207) G.-Nr. / 62 / II 35 m 2

### Kirchlicher Männersonntag

Auf Vorschlag der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Männerwerks soll am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Oktober 1942, wieder ein kirchlicher Männersonntag gehalten werden. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Geistlichen, sich die geeignete Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Tages besonders angelegen sein zu lassen und verweist auf den Aufruf zum Männersonntag im Kirchlichen Amtsblatt 1939 Nr. 10. Als Predigttext für den diesjährigen Männersonntag wird empfohlen:

Joh. 15, 1 bis 8.

Die Kollekte dieses Sonntags ist für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Männerwerks bestimmt.

Schwerin, den 22. September 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Heepe

208) G.-Nr. / 56 / II 32 t

### Fürsorge für die Gräber der Kriegsgefallenen auf den nichtreichseigenen Friedhöfen

Die Herren Geistlichen werden auf die Bekanntmachung des Mecklenburgischen Staatsministeriums, Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 3. August 1942 über Fürsorge für die Gräber der Kriegsge-

fallenen auf den nichtreichseigenen Friedhöfen hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist im Regierungsblatt für Mecklenburg, 1942, Nr. 29, Seite 125 ff., veröffentlicht.

Sie enthält Bestimmungen über den Umfang der amtlichen Kriegsgräberfürsorge im Reichsgebiet (auch Opfer der Zivilbevölkerung, Soldaten der verbündeten Mächte, Soldaten usw. der Feindmächte), Anlage von Ehrenfriedhöfen und Pflege der Kriegergräber, Grabzeichen, Kostenerstattung usw.

Einzelne Nummern des Regierungsblattes können von der Bärensprungschen Buchdruckerei in Schwerin (Meckl.) bezogen werden.

Schwerin, den 23. September 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

210) G.-Nr. / 815 / 1 II 33 d

### Monatsnamen in amtlichen kirchlichen Urkunden

Bei der Ausstellung von amtlichen kirchlichen Urkunden sind nur die sogenannten römischen Namen — Januar, Februar, März usw. —, das heißt also die heutigen amtlichen Monatsnamen, anzuwenden.

Die Anwendung der sogenannten älteren deutschen Namen — Hartung, Hornung, Lenzing usw. — ist unzulässig.

Schwerin, den 23. September 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

## II. Mitteilungen

### Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

210) G.-Nr. / 41 / Lic. Beyer, Pers.-Akten

Dem Marinekriegspfarrer Lic. habil Albrecht Beyer, Pastor zu Warnemünde, ist am 1. September 1942 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 4. September 1942

211) G.-Nr. / 65 / Witzel, Pers.-Akten

Dem Unteroffizier Fritz Witzel, Pastor zu Schwerin, ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 7. September 1942

212) G.-Nr. / 54 / Riege, Pers.-Akten

Der Obergefreite Heinz Riege, Propst zu Karbow, ist mit Wirkung vom 1. September 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 7. September 1942

213) G.-Nr. / 28 / Schnoor, Pers.-Akten

Dem Oberleutnant Werner Schnoor, Pastor zu Schwerin, ist das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen worden.

Schwerin, den 7. September 1942

214) G.-Nr. / 35 / Heidelk, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Herbert Heidelk, Pastor zu Diedrichshagen, ist am 1. April 1942 zum Feldwebel befördert worden.

Schwerin, den 9. September 1942

215) G.-Nr. / 35 / Gerlach, Pers.-Akten

Der Gefreite Theodor Gerlach, Propst zu Warnkenhagen, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 11. September 1942

216) G.-Nr. / 22 / Brügge, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Otto Brügge, Pastor zu Zweedorf, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1942 zum Oberfeldwebel befördert worden.

Schwerin, den 11. September 1942

217) G.-Nr. / 128 / Wettberg, Pers.-Akten

Der Feldwebel Otto Wettberg, Pastor zu Schwaan, ist zum Oberfeldwebel befördert worden.

Schwerin, den 14. September 1942

218) G.-Nr. / 37 / Brüggendiek, Pers.-Akten

Der Gefreite Otto Brüggendiek, Volksmissionar in Weimar, ist am 1. August 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 22. September 1942

219) G.-Nr. / 37 / Herberger, Pers.-Akten

Der Obergefreite Paul Herberger, Landessuperintendent zu Hagenow, ist mit Wirkung vom 1. April 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 24. September 1942

220) G.-Nr. / 26 / Dr. Lic. Schülke, Pers.-Akten

Der Obergefreite Dr. Horst Schülke, Pastor Lic., ist zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 25. September 1942

221) G.-Nr. / 26 / Dziedo, Pers.-Akten

Der Obergefreite Hans Dziedo, Vikar zu Rühlow, ist mit Wirkung vom 1. September 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 25. September 1942

### III. Personalien

222) G.-Nr. / 249 / Wustrow, Pred.

Der dem Pastor Johannes Eberhard zu Rostock, zurzeit Kloster Malchow, unter dem 4. Juli 1942 erteilte Auftrag zur kommissarischen Verwaltung der Pfarre an der Kirche und Gemeinde Wustrow für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis zum 31. März 1943 ist zurückgenommen.

Schwerin, den 17. August 1942

223) G.-Nr. / 337 / 1 Rostock, St. Petri, Pred.

Der Pastor Johannes Eberhard, zurzeit in Kloster Malchow, ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1942 mit der kommissarischen Verwaltung der I. Pfarre an der Kirche und Gemeinde St. Petri zu Seestadt Rostock beauftragt worden.

Schwerin, den 18. August 1942

224) G.-Nr. / 129 / 1 Marnitz, Pred.

Der Pastor Horst Lohaus in Mühlen Eichsen ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1942 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Marnitz beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1942

225) G.-Nr. / 91 / Fürstenberg, Pred.

Der Pfarrverwalter Hans Rieckhof zu Seestadt Rostock ist mit der kommissarischen Vertretung des zum Wehrdienst einberufenen Propsten Märker zu Fürstenberg bis auf weiteres beauftragt.

Schwerin, den 1. September 1942

226) G.-Nr. / 215 / Strelitz, 1. Pred.

Der Pastor Werner Reinhold in Dahlen ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1942 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Neustrelitz-Strelitz beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1942

227) G.-Nr. / 159 / Brunn, Pred.

Der Pastor Johannes Schmidt in Roga ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1942 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Brunn beauftragt worden. Pastor Schmidt bleibt bis

auf weiteres Inhaber der Pfarre Roga. Sein dienstlicher Wohnsitz ist bis auf weiteres ebenfalls Roga.

Schwerin, den 3. September 1942

228) G.-Nr. / 174 / 1 Dahlen, Pred.

Der Pastor Johannes Schmidt in Roga ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1942 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Dahlen beauftragt worden. Pastor Schmidt bleibt bis auf weiteres Inhaber der Pfarre Roga. Sein dienstlicher Wohnsitz ist ebenfalls bis auf weiteres Roga.

Schwerin, den 3. September 1942

229) G.-Nr. / 27 / Widmeyer, Pers.-Akten

Dem Hilfsprediger Karl Widmeyer in Kirch Grambow ist für die Dauer seiner Tätigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs die Amtsbezeichnung „Pastor“ verliehen worden.

Schwerin, den 23. September 1942

230) G.-Nr. / 203 / 1 Elmenhorst, Pred.

Dem Pastor Walter Müller zu Elmenhorst ist die Pfarre Elmenhorst zum 1. August 1942 verliehen worden.

Schwerin, den 30. Juli 1942

231) G.-Nr. / 315 / Schwerin, Schloß, Pred.

Dem Pastor Paul Brückner zu Schwerin ist die Pfarre an der Schloßkirche und Gemeinde Schwerin zum 1. Oktober 1942 verliehen worden.

Schwerin, den 15. August 1942

232) G.-Nr. / 33 / Schmidt, Pers.-Akten

Der Kirchenrat Friedrich Schmidt, Schwerin, tritt auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Januar 1943 in den endgültigen Ruhestand. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 wird er antragsgemäß von seiner Tätigkeit in der Rechnungsstelle entbunden. Die statistischen Arbeiten für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs behält Kirchenrat Schmidt bis auf weiteres bei.

Schwerin, den 10. August 1942